

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 32. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der 32. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“. Die Verordnung wird für einen Teilbereich des Geltungsbereiches (0,87 ha) des B-Plan Nr. 5/2023 Gemeinde Grambin aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Grambin, Flur 2. Die Ausgrenzung hat eine Größe von etwa 0,58 Hektar. Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 32. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Haffküste“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

**03. April bis zum 05. Mai 2025**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Bauamt, Bahnhofstraße 7, Zimmer 005

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 25.03.2025

  
.....  
Hackbarth  
Amtsvorsteher

